

# Stadt Klütz

## Beschlussvorlage

BV/02/21/118

öffentlich

# Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten für das Literaturhaus Uwe Johnson

<i>Organisationseinheit:</i> Zentrale Dienste <i>Bearbeiter:</i> Katrin Tetzlaff	<i>Datum</i> 15.11.2021 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Sozial- und Kulturausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		Ö
Finanzausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	17.01.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)		N
Stadtvertretung Klütz (Entscheidung)		Ö

### **Sachverhalt:**

Für das Literaturhaus " Uwe Johnson" wurde ein Lesegarten geschaffen, welcher in die Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten aufgenommen werden musste. Die Entgeltordnung für das Literaturhaus "Uwe Johnson" vom 12. Mai 2015 ist daraufhin überarbeitet worden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende 1. Änderung der Entgeltordnung der Stadt Klütz über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus "Uwe Johnson".

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	neue Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelten im Literaturhaus Uwe Johnson öffentlich
2	Antrag auf Änderung der Entgeltordnung zum 1.1.2022 öffentlich